

EINWOHNERRAT

FINANZ- UND
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

An die Mitglieder des Einwohnerrates

Allschwil, 27. Oktober 2009 (Version 1.2)

Stellungnahme zu den Anträgen des Gemeinderates betreffend Initialisierung eines Projektes für eine neue Kosten-/Leistungsrechnung **Geschäft: 3895A**

1. Ausgangslage

Die beiden ständigen Kontrollorgane des ER (GPK und FIREKO) wurden am 14.10.09 über die Standortbestimmung des Gemeinderates zur Kosten- und Leistungsrechnung (im Folgenden mit KLR abgekürzt) informiert. Im Bericht des GR an den Einwohnerrat (Geschäft 3895) wird der IST-Zustand der seit 2002 operationell im Einsatz stehenden Lösung beschrieben und auf die heute zu stellenden respektive zukünftig zu erwartenden Anforderungen bewertet. Aufgrund dieser Beurteilung kommt der GR zum Schluss, dass die KLR sowohl methodisch, funktionale als auch technische Defizite aufweist. Es besteht dringender Handlungsbedarf, wenn den Zielsetzungen von heute nachgelebt werden soll und wenn die Kosten-/Nutzen- bzw. Aufwand-/Wirkungsrelation verbessert werden soll.

Der GR hat drei Handlungsoptionen identifiziert und geprüft. Die Weiterführung auf der bestehenden Lösung - als erste Option - wurde verworfen, weil trotz massiven technischen Investitionen (Nachrüstung der KLR-Anwendung) die inhaltlichen, funktionalen und organisatorischen, methodischen Zielsetzungen nicht zufriedenstellend erreicht werden könnten. Auf eine KLR-Rechnung verzichten - als zweite Option - würde bedeuten, den bisher eingeschlagenen Weg einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) wieder zu verlassen. Diese Variante kommt für den GR nicht mehr in Frage. Favorisiert wird vom GR - als dritte Option - eine seriöse Überprüfung der heutigen Lösung und eine Neukonzeption der KLR, aus welcher die organisatorischen, funktionalen und technischen Anforderungen an die KLR der Zukunft abgeleitet werden sollen. Der GR stellt den Antrag, dieses Projekt zu initialisieren und die vorgeschlagene Projektorganisation zu implementieren.

2. Einschätzungen der GPK und FIREKO

Die Kommissionen teilen die Beurteilungen des GR zum IST-Zustand der KLR und der Leistungsberichte. Wir vermissen jedoch präzisere Angaben zur Bewertung der Ausgangslage wie fassbare Angaben zu Kosten und Nutzen oder eine SWOT-Analyse zur Gegenüberstellungen von Chancen und Risiken.

Wir teilen die Einschätzung, dass die heutige Lösung nur mit Einschränkungen als proaktives Steuerungsinstrument zur Verwaltungsführung geeignet ist, weil die KLR weder funktional noch technisch an veränderte Gegebenheiten angepasst wurde. Die technische Verbindung zwischen der finanziellen Rechnungslegung und der KLR über Schnittstellen ist komplex und ist ein Kostentreiber für Betrieb und Unterhalt. Die bisher in diese Lösung getätigten direkten (Aufwand/Kosten) und indirekten (Wissen, Erfahrungen) Investitionen sollten, wenn immer möglich, berücksichtigt bzw. geschützt werden.

3. Würdigung der Handlungsoptionen

3.1 Weiterführung der bestehenden Lösung

Die Einschätzungen des GR können nachvollzogen werden. Von ausschlaggebender Bedeutung halten wir allerdings den Sachverhalt, dass eine Weiterführung auf den bestehenden technischen Grundlagen mit erheblichen Kosten verbunden wäre, ohne dass Gewähr dafür geboten werden kann, die Wirkung respektive den Nutzen dieses Instrumentariums auf die geforderten Ziele ausrichten zu können.

Mit der Nachführung der eingesetzten Standardanwendung INOVA auf den aktuellen Entwicklungsstand können die unter Punkt 1.3 des Berichtes aufgeführten Defizite nur teilweise eliminiert werden. Die wesentlichen Mängel können nur mit einer konsequenten methodisch, inhaltlichen Neuausrichtung behoben werden.

3.2 Verzicht auf eine Kosten-/Leistungsrechnung

Prinzipiell könnte der Einwohnerrat auf seinen Beschluss von 1997 zurückkommen und das Verwaltungs- und Organisationsreglement entsprechend ändern. Mit einem solchen Entscheid würden alle bis heute in dieses Instrumentarium investierten Aufwendungen und Kosten wie auch das bisher erworbene Wissen und die gemachten Erfahrungen aller involvierten Interessen- und Benutzergruppen obsolet. Und letztlich ist eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung ohne hinreichende Kenntnisse über die „Herstellkosten“ der Produkte und Dienstleistungen schlicht nicht möglich.

3.3 Neukonzeption & Neuausrichtung der eingesetzten Instrumente

Wir betonen die Bedeutung, das bisher aufgebaute Wissen und die erworbenen Erfahrungen zum Aufbau und im Betrieb der KLR in eine Neukonzeption einfließen zu lassen. Von hoher Evidenz ist in diesem Zusammenhang die kritische Hinterfragung der Zielsetzungen respektive der Erwartungen und Anforderungen aller Anspruchsgruppen. Nur mit diesem Ansatz kann Gewähr für eine breit abgestützte Akzeptanz der neuen Lösung erreicht werden. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass mit dieser Option auch eine Gelegenheit geschaffen wird, das Anwendungs-Portfolio (ABACUS, INOVA, etc.) auf Potentiale und Synergien zu analysieren und wenn immer möglich Komplexität zu reduzieren.

4. Schlussfolgerungen und Anträge

Zur Verdeutlichung der Botschaft des Gemeinderates und zur Erleichterung der Meinungs- und Entscheidungsfindung ist Folgendes festzuhalten. Die zentrale Frage lautet: Soll unter Einschluss des Wissens und der Erfahrungen über die heutige Lösung ein Projekt initialisiert werden, mit welchem die Zielsetzungen und Anforderungen an eine neue KLR-Lösung ausgearbeitet werden sollen. Die Entscheidung präjudiziert weder das funktionale Modell noch das technische Instrumentarium.

Das Ergebnis der ersten Projektphase ist ein Konzept, welches die Entscheidungsgrundlage bildet, für das inhaltlich, funktionale Fundament, für die Implementierung der Prozesse und für die Evaluation der technischen Instrumente, mit welchen die KLR operationell betrieben werden soll.

Die zustimmende Beantwortung dieser Frage bedeutet, dass die heutige Lösung sistiert wird und für die Dauer des Projektes, bis und mit Einführung einer neuen Lösung keine KLR zur Verfügung steht. Zur Beurteilung der Verwaltungsleistung muss die GPK in dieser Zeitspanne auf noch zu bestimmende aber bestehende Mittel zurückgreifen.

Gestützt auf diese Überlegungen und Einschätzungen empfehlen die beiden Kommissionen dem Einwohnerrat den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Der vorliegenden Stellungnahme hat die GPK wie die FIREKO einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.

Für den Lenkungsausschuss stellen sich Präsidenten der GPK und FIREKO zur Verfügung. Die übrigen Nominierungen werden bis zur ER-Sitzung vom 18.11.09 bestimmt und dem ER zur Wahl vorgeschlagen.

Geschäftsprüfungskommission

Präsident Vizepräsident

A. Bammatter C. Roos

Finanz- und Rechnungsprüfungs-Kommission

Präsident Vizepräsident

H.P. Tschui S. Wolf